VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.06.2023 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
   Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.04.2024 hat in der Zeit vom 12.08.2024 bis 20.09.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.04.2024 hat mit Schreiben vom 09.08.2024 bis zum 20.09.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.12.2024 bis 24.01.2025 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB unterrichtet.

5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2024 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2024 bis 24.01.2025 öffentlich ausgelegt.

6. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.08.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 19.08.2025 bis 04.09.2025 erneut beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB unterrichtet.

7. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.08.2025 wurde mit der gemäß §3 Abs. 2 i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.08.2025 bis 04.09.2025 erneut öffentlich ausgelegt.

8. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Prittriching vom 18.09.2025 wurde die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.09.2025 festgestellt.

   Prittriching, den 23.09.2025

   Alexander Ditsch
   Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.11.25 AZ. 610-1-1 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   Landsberg am Lech, den 10.12.2025

   i. A. Kristin Grünwald
   Oberregierungsrätin

10. Ausgefertigt:

    Prittriching, den 10.11.2025

    Alexander Ditsch
    Erster Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 11.11.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
    Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

    Prittriching, den 18.11.2025

    Alexander Ditsch
    Erster Bürgermeister

LEGENDE

- W — Wohnbauflächen Bestand / Planung
- M — Gemischte Bauflächen Bestand / Planung
- G — Gewerbliche Bauflächen Bestand
- SO — Sondergebiete Bestand
- EE — Erneuerbare Energie

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des Öffentlichen und Privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Fläche für Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Hauptverkehrsflächen
- sonstige Straßen
- P — öffentliche Parkplätze

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Altlastenverdachtsflächen
- Abfall
- Abwasser
- Trafostation
- Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

- oberirdisch
- Schutzstreifen

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlagen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet HQ100 (vorläufig gesichert)
- Umgrenzung Wasserschutzgebiet
- GW — Grundwasser- oder Quellwassergewinnung
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Flächen für Aufschüttung, Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Fläche für Abgrabung

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Ausgleich- und Ersatzflächen
- Baum zu pflanzen / erhalten
- Umgrenzung von Schutzgebieten
- L — Landschaftsschutzgebiet
- N — Naturschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterlegen (Bodendenkmal)
- D — Baudenkmal

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegenze
- 1 — Geltungsbereiche der Änderungsbereiche (mit Nummerierung)
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- 240 — Flurnummer
- Grundstücksgrenzen
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Gemeinde
Prittriching
Landkreis Landsberg am Lech

6. Änderung Flächennutzungsplan

M = 1:5000

0 100m 200m 300m 400m 500m 600m 700m

KISSING, den 11.04.2024
Fassung vom 12.12.2024
Fassung vom 29.04.2025
Fassung vom 11.08.2025
Fassung vom 18.09.2025

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Bahnhofstraße 12 – 86438 Kissing
T +49 (0) 8233 7919-0 – F +49 (0) 8233 7919-6
E info@arnold-consult.de

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Prittriching, den 10.11.2025

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister

N: / 2 KISSING / 2023 / 1-23-530 / 08-CAD / 02-Städtebau / 123530_Flächennutzungsplan_VE_2023-12-14.dwg